

Achtung

wichtige Information an die Mitglieder!

Durch Nachforderung vom Garten und Friedhofsamt sowie SWE, werden folgende Nachzahlungen durch versäumte Berechnung erforderlich.

Die Nachzahlungsforderung, muss der Verein bis zum 20.08.2026 getätigt haben.

Für die Mitglieder werden die Rechnungen bis 15.09.2026 erstellt.

Nach Erhalt der Rechnung bittet der Vorstand die Mitglieder, den geforderten Betrag innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Diese geforderten Beträge werden nicht mit der Vorauszahlung 26/27 berücksichtigt.